

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 01.06.2017**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:           18:35 Uhr

Ende:             20:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen  
 Frau Bürgermeisterin Schrader  
 Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Bauer  
 Frau Biermann  
 Herr Brücher  
 Frau Dr. Esdar  
 Herr Franz  
 Herr Frischemeier  
 Herr Gödde  
 Frau Gorsler  
 Herr Hamann  
 Herr Lufen  
 Herr Dr. Neu  
 Herr Nockemann  
 Herr Prof. Dr. Öztürk  
 Herr Pieplau  
 Herr Sternbacher  
 Herr Wandersleb  
 Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth  
 (Fraktionsvorsitz)  
 Frau Brinkmann  
 Herr Copertino  
 Frau Grünewald  
 Herr Helling  
 Herr Henrichsmeier  
 Herr Hüsemann  
 Frau Jansen  
 Herr Jung  
 Herr Kleinkes  
 Herr Krumhöfner  
 Herr Nolte  
 Herr Rüsing  
 Frau Steinkröger  
 Herr Strothmann  
 Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden  
 Herr Weber  
 Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler  
 (Fraktionsvorsitz)  
 Herr Burnicki  
 Herr Grün  
 Frau Hellweg  
 Frau Hennke  
 Herr Hood  
 Frau Keppler  
 Herr Koyun  
 Frau Osei  
 Frau Pfaff  
 Herr Rees

BfB

Frau Becker  
 (Fraktionsvorsitz)  
 Frau Dederling  
 Herr Klemme  
 Frau Pape  
 Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt  
 (Fraktionsvorsitz)  
 Frau Bußmann  
 Herr Dr. Schmitz  
 Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker  
 Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

|                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Herr Stadtkämmerer Kaschel      | Dezernat 1                       |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2                       |
| Frau Beigeordnete Ritschel      | Dezernat 3                       |
| Herr Beigeordneter Moss         | Dezernat 4                       |
| Frau Ley                        | Büro Oberbürgermeister           |
| Frau Stude                      | Büro des Rates (Schriftführerin) |
| Herr Imkamp                     | Büro des Rates                   |
| Frau Grewel                     | Büro des Rates                   |
| Frau Bockermann                 | Presseamt                        |
| Herr Borgstädt                  | Presseamt                        |

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| Herr Schönberger  | Geschäftsführung BfB-Fraktion       |
| Frau Turan        | Geschäftsführung Fraktion Die Linke |
| Herr Dr. Duckheim | Geschäftsführung FDP-Fraktion       |

Nicht anwesend:

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Herr Fortmeier                | SPD                    |
| Herr Knabe                    | SPD                    |
| Herr Ridder-Wilkens           | Die Linke              |
| Herr Beigeordneter Nürnberger | Verwaltung, Dezernat 5 |
| Dezernat 5                    |                        |

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) stellt den Antrag, den Punkt „Abschiebungen nach Afghanistan verhindern“ als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Anschlag vor der Deutschen Botschaft in Kabul habe bewiesen, dass Afghanistan nicht als sicheres Herkunftsland eingestuft werden könne. Da auch in Bielefeld sehr viele Flüchtlinge aus Afghanistan lebten, müsse so schnell wie möglich gehandelt werden. Sie bitte daher, ihren Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass er den Antrag der Fraktion Die Linke als Bitte an die Verwaltung sehe, bei der Vornahme einzelner Entscheidungen besondere Aspekte zu berücksichtigen. Der Prüfauftrag sei nicht zu beanstanden, jedoch weise er darauf hin, dass die Stadt Bielefeld als ausführende Ausländerbehörde tatsächlich nur bestimmte Prüf- und Abwägungsmöglichkeiten habe. Die Intension des Antrages, vor dem Hintergrund einer bestimmten Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan einen generellen Abschiebestopp zu verfolgen, könne nicht Gegenstand der Prüfung der kommunalen Ausländerbehörde sein. Die kommunale Ausländerbehörde könne nur prüfen, ob es persönliche Ausreisehindernisse gebe, nicht aber die Einstufung Afghanistans als nicht sicheres Herkunftsland. Abschiebestopps könnten nur auf Länderebene ausgesprochen werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass er die Dringlichkeit nicht erkennen könne. Aktuell hätten sich der Bund und die Länder verständigt, bis zur Klärung des Sachverhalts vorerst keine Rückführungen nach Afghanistan vorzunehmen. Ansonsten verweist er auf die Forderung des Städtetages, künftig die Klärung der Asylfälle in die Verantwortlichkeit der Länder zu legen, damit die Rückführungen unmittelbar von dort erfolgen können und nicht erst nach bereits begonnenen Integrationsprozessen. Er sehe hinsichtlich des Antrages der Fraktion Die Linke keine Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Die kommunale Ausländerbehörde könne nicht entscheiden, ob Afghanistan ein sicheres Herkunftsland sei oder nicht.

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Antrag der Fraktion die Linke „Abschiebungen nach Afghanistan verhindern“ wird als Dringlichkeitspunkt als TOP 3.2 auf die Tagesordnung genommen.**

**2. Die fristgerecht eingegangen Anfragen werden wie folgt auf die Tagesordnung genommen:**

**TOP 2.1    Aufsichtsratsvorsitz der Kunsthallen GmbH  
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 24.05.2017).**

**TOP 2.2    Medizinische Fakultät in Bielefeld  
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 24.05.2017)**

Zu 1:    - mit Mehrheit beschlossen -

Zu 2:    - einstimmig beschlossen -

-.--

**Zu Punkt 1        Mitteilungen**

**Zu Punkt 1.1      Nürnberger Erklärung**

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die „Nürnberger Erklärung Heimat-Zukunft-Stadt“ anlässlich der 39. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Die Erklärung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.--

**Zu Punkt 2        Anfragen**

**Zu Punkt 2.1      Aufsichtsratsvorsitz der Kunsthallen GmbH  
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 24.05.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4918/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Hat der Oberbürgermeister, nachdem ihm die Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Wolfgang Brinkmann bekannt war, Herrn Brinkmann gebeten, den Aufsichtsratsvorsitz der Kunsthallen GmbH ruhen zu lassen?

Zusatzfrage:

Falls nein: Plant der Oberbürgermeister in seiner Funktion als erster Bürger unserer Stadt eine solche Bitte an Herrn Brinkmann zu richten, falls dieser trotz Eröffnung des Gerichtsverfahrens nicht von sich aus zurücktritt?

Herr Oberbürgermeister Clausen beantwortet die Frage mit einem Nein. Zur Zusatzfrage erläutert er, dass sich die Frage auf die Eröffnung des

Gerichtsverfahrens beziehe. Mit der Einreichung der Anklageschrift beginne das gerichtliche Zwischenverfahren (Eröffnungsverfahren). Im Rahmen des Zwischenverfahrens prüfe das Gericht, ob der Angeschuldigte einer Straftat hinreichend verdächtig sei. Erst am Ende des Zwischenverfahrens entscheide das Gericht, ob es die Anklage zur Hauptverhandlung zulasse und das Hauptverfahren eröffne. Er beabsichtige nicht, Herrn Brinkmann zu bitten, sein Mandat ruhen zu lassen. Zum einen sei er aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt und nicht etwa von ihm bestellt oder berufen worden. Zum anderen sei ihm eine fundierte strafrechtliche Einschätzung nicht möglich. Der Aufsichtsrat und das Präsidium des Aufsichtsrates der Stadtwerke hätten sich nur mit gesellschafts- und zivilrechtlichen Aspekten des Vorgangs „Vergütung des ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden“ befasst. Schließlich sei er der Auffassung, dass Vorverurteilungen nicht zu unserem Rechtsstaat passen würden. Eine öffentlich vorgetragene Bitte zur Amtsaufgabe komme seines Erachtens einer solchen Vorverurteilung gleich.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erwidert, dass ihre Gruppe das „Ruhenlassen“ des Amtes und keine Amtsaufgabe vorgeschlagen habe. Laut Public Corporate Governance Kodex sei es Aufgabe des Aufsichtsrates (besonders des Aufsichtsratsvorsitzenden) die Geschäftsführung der kommunalen Gesellschaft bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung seien insbesondere Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Dem Aufsichtsrat und dem Aufsichtsratsvorsitzenden sei damit eine Aufgabe übertragen worden, die in höchstem Maße Integrität erfordere. Nach der Anklageerhebung wegen Betrugs und Untreue zum Nachteil der Stadtwerke Bielefeld GmbH sei der Anschein integren Handelns nachhaltig erschüttert. Allein um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die saubere und transparente Amtsausführung des Aufsichtsratsvorsitzenden der Kunsthallen GmbH zu erhalten, sollte der Oberbürgermeister darauf hinwirken, dass Herr Brinkmann sein Mandat ruhen lasse, bis eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt worden sei.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass auch ihre Fraktion, die die Anzeige erstattet habe, eine Vorverurteilung, wie sie die FDP-Gruppe fordere, ablehne. Die Anzeige sei aufgegeben worden, weil sie die Aufklärung für unzureichend gehalten habe. Das Verfahren, das ihres Erachtens eine entsprechende Klarstellung bringen werde, sollte abgewartet werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass es einen Unterschied zwischen einer Empfehlung an eine Person aufgrund einer persönlichen Meinung und einer Empfehlung aufgrund eines Ratsbeschlusses gebe. Eine entsprechende Äußerung des Rates komme einer Vorverurteilung sehr nahe und daher sei den Ausführungen des Oberbürgermeisters nichts hinzuzufügen.

---

**Zu Punkt 2.2****Medizinische Fakultät in Bielefeld**  
**(Anfrage der FDP-Gruppe vom 24.05.2017)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4920/2014-2020

Text der Anfrage:Frage:

Hält der Oberbürgermeister auch nach dem Ausgang der Landtagswahl an seiner im Westfalenblatt vom 31.08.2016 zitierten öffentlich getroffenen Aussage „Die medizinische Fakultät kommt nie.“ fest und engagiert sich entsprechend verhalten für eine Realisierung?

Zusatzfrage:

Plant der Oberbürgermeister als Vorsitzender eine Rückbesinnung und Fokussierung der Aktivitäten des Vereins zur medizinischen Ausbildung in OWL auf die vom Rat der Stadt Bielefeld und den beteiligten Kreisen bei Vereinsgründung beabsichtigte Zielsetzung des Vereins, nämlich der Förderung der Ansiedlung einer medizinischen Fakultät?

Hierzu antwortet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass er - wie bereits in der Vergangenheit erläutert - damals seine persönliche Einschätzung zur Realisierbarkeit einer medizinischen Fakultät in Bielefeld geäußert habe. Seine bisherigen Gespräche mit der Landesregierung und die Entwicklungen rund um das sog. „Bochumer Modell“ hätten zu dieser Einschätzung geführt. Untermauert werde sie durch das Schreiben aus dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 13. Mai 2017, das unter TOP 4 - Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld -, zu TOP 4.1 der Sitzungsunterlagen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses von heute zur Verfügung stehe.

Zur Zusatzfrage erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass sobald die neue Landesregierung sich positiv zur Ansiedlung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld äußere, der Verein seine Aktivitäten sicherlich darauf fokussieren werde. Bis dahin bitte er um Verständnis, dass derzeit vorrangig die anderen Vereinsziele verfolgt würden. Die Vereinszwecke, formuliert in der Vereinssatzung, seien:

1. *Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Berufsbildung und des öffentlichen Gesundheitswesens in der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL).*
2. *Durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Marketingaktivitäten jeglicher Art wird der Satzungszweck verfolgt, um insbesondere*
  - *die Mediziner-Ausbildung in der Region OWL (Umsetzung des sog. Bochumer Modells) zu unterstützen,*
  - *das Ziel zu fördern, OWL zu einer Modellregion für die Medizinerausbildung und innovative medizinische Versorgung zu entwickeln,*
  - *den Meinungs- und Erfahrungsaustauschen zwischen Angehörigen und Mitgliedern der Hochschulen, der*

- *Kliniken und Schlüsselakteuren der Region zu befördern,*
- *das langfristige Ziel, in der Region eine medizinische Fakultät zu etablieren, zu fördern,*
- *Finanz- und Sachmittel zu beschaffen, die zur Förderung der o.g. Zwecke, insbesondere zur Unterstützung der medizinischen Fakultät bei Stiftungsprofessuren, zur Verfügung gestellt werden. Insoweit ist der Verein berechtigt, als Träger einer Treuhandstiftung zu fungieren und sich an anderen juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts zu beteiligen.*

Er weist darauf hin, dass Maßnahmen und Projekte des Vereins im Übrigen nicht allein durch den Vorsitzenden, sondern durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung festgelegt würden.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) zitiert aus der Rede des Oberbürgermeisters zur Eröffnung der Entwicklung des Strategiekonzeptes Wissenschaftsstadt. Es sei unstrittig, dass eine zusätzliche Fakultät eine Stärkung der Wissenschaftsstadt und in diesem Zusammenhang das wichtigste Projekt sei. Angesichts des Ergebnisses der Landtagswahlen gebe es nun eine große Chance dies zu realisieren. Er appelliert an Herrn Oberbürgermeister Clausen, diese Chance zu nutzen und sich an die eigenen Worte zu halten.

-.--

### **Zu Punkt 3**

#### **Anträge**

### **Zu Punkt 3.1**

#### **Sondervermögen für sozialen Wohnungsbau** **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 23.05.2017)**

##### Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 4900/2014-2020  
4959/2014.2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Um den Wohnungsbau – auch in kommunaler Regie – voranzubringen, brauche man Bauland, Baurecht und Geld sowie den politischen Willen zur Umsetzung. Mit dem Immobilienservicebetrieb (ISB) und der BGW verfüge Bielefeld über baupolitischen Sachverstand. Die Gelder, die der ISB und die BGW aus den Gewinnen an den städtischen Haushalt abführten, könnten in einen Wohnungsbaufonds eingezahlt werden. Wie ein solcher Fond realisiert werden könne, müsse allerdings noch geprüft werden. Sie bitte um Zustimmung zu ihrem Antrag, um das wichtige soziale Problem des Mangels an Sozialwohnungen angehen zu können.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) geht auf den Antrag seiner Gruppe ein (Text s. nachfolgende Abstimmung). Zuständig für das Angebot von Wohnungen, besonders im Niedrigpreissegment, sei die BGW, die für diesen Zweck gegründet worden sei. Deshalb werde seine Gruppe den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen. Seine Gruppe ist vielmehr der Auffassung, dass sich die BGW neu ausrichten und sich auf ihre eigentlichen Aufgaben fokussieren sollte. Alle Aktivitäten, die nicht dem

Hauptzweck dienen, sollten abgebaut werden. Es werde daher vorgeschlagen, die Gewerbesparte abzugeben und Wohnungen an langjährige Mieterinnen und Mieter zu verkaufen, um so auch das private Eigentum zu fördern. Die BGW dürfe keine Konkurrenz zu den privaten Anbietern darstellen. Das so gewonnene Kapital stünde dann für Neubauaktivitäten zur Verfügung, die deutlich stärker als bisher auf das Niedrigpreissegment ausgerichtet sein sollten; der Anteil müsse über 25% liegen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, dass Einigkeit bestehe, dass Wohnungen, insbesondere im Segment der geförderten Wohnungen und der Wohnungen mit geringen Mietpreisen fehlten. Gegenüber den Zahlen von 2015 seien die Wohnungsbauquote und die Anzahl der Bauten von Mehrfamilienhäusern zwar gestiegen, jedoch reiche dies nicht aus. Für einen funktionierenden Wohnungsmarkt sei der Antrag der Fraktion Die Linke jedoch nicht zielführend, da durch die Einzahlung in den Wohnungsbaufonds im städtischen Haushalt Lücken entstünden, die wiederum gefüllt werden müssten. Außerdem würde ein weiteres Aufgabenfeld geschaffen, das Zeit und Kapazitäten in Anspruch nehme. Im geförderten Wohnungsbau bestehe das Problem, dass die Herstellungskosten stetig steigen würden und somit mit der Miete nicht der notwendige Ertrag erzielt werden könne. Hier müsse die „Stellschraube gedreht werden“ und gemeinsam mit den Partnern (z. B. BGW, Freie Scholle) und den privaten Investoren sollte versucht werden, den Wohnungsmarkt zu beleben. Der Antrag der FDP-Gruppe dagegen zerschlagen die BGW, die als Partner gebraucht werde.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) bestätigt, dass es drängendste Aufgabe der Stadt Bielefeld sei, mehr Wohnraum zu schaffen. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde ihre Fraktion jedoch ablehnen, da er nicht in die Systematik des Haushalts passe. Durch die Einzahlung in einen Sonderfonds werde Geld gebunden und damit die bestehende Flexibilität des städtischen Haushalts eingeschränkt, die aber - wie das Beispiel Flüchtlingsunterbringung zeige - dringend benötigt werde. Auch sei das Problem des ausreichenden Wohnraumes nicht eine Frage des Geldes, sondern der zur Verfügung stehenden Flächen. Am Geld werde der soziale Wohnungsbau nicht scheitern.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erwidert, dass die BGW den Bedarf an Wohnungen, der in die Tausende gehe, nicht decken könne, da sie nur begrenzt Kredite aufnehmen könne. Durch Grundstückskäufe und den Tausch von Grundstücken, könnte die Stadt selbst mehr Wohnungsbau betreiben. Der Fonds, in dem das Geld angesammelt würde, könnte einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Wohnungsbaus leisten.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) erklärt, dass der Antrag der Fraktion Die Linke nicht zielführend sei. Die Forderungen der FDP-Gruppe hinsichtlich der BGW seien wenig substantiell und nur dem „Privatisierungswahn der Partei“ geschuldet. Die BGW sei ein erfolgreich agierendes Wirtschaftsunternehmen auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt, das jährlich rd. 700.000 Euro an den städtischen Haushalt abführe. Eine „Gewerbesparte“, die sich verkaufen ließe, würde nicht existieren. Es würden lediglich Kleingewerbeeinheiten innerhalb des

Wohnungsbestandes bestehen, die ursprünglich für die Nahversorgung gedacht gewesen seien und nicht ohne weiteres aus den Immobilienbeständen herausgelöst werden könnten. Einzige größere Gewerbebestände seien das Technologiezentrum, die Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH, der Grüne Würfel auf dem Kesselbrink und der Backshop an der Oldentruper Straße. Einen Zusammenhang zwischen dem Verkauf von Wohnungen und der Forderung der Konzentration auf die Kernaufgaben könne er nicht erkennen. Nach den Erfahrungen anderer Gesellschaften sei das geforderte „Zerpflücken“ der Wohnungsbestände unproduktiv und unwirtschaftlich und erzeuge rechtliche und wirtschaftliche Probleme. Die derzeit in Bau befindlichen Bauvorhaben am Bisonweg und an der Heeper Straße (24 Wohnungen) würden komplett öffentlich gefördert, weitere 70 bis 80 Wohnungen würden kurzfristig folgen. Der Gesamtbestand der öffentlich geförderten Wohnungen liege über 30% und bei allen Neubauvorhaben der BGW werde - vorausgesetzt es würden ausreichend Grundstücke ausgewiesen - eine Quote von über 25% angestrebt. Die große Mehrheit des Rates sei mit der Arbeit der BGW zufrieden. Die BGW stehe für gepflegte Wohnbestände, investiere erhebliche Summen in den Wohnungsbestand, um auch zukünftig am Markt bestehen zu können, und Sorge für eine ausgewogene Mieter- bzw. Sozialstruktur in ihren Beständen. Die CDU-Fraktion werde den Anträgen der Fraktion Die Linke und der FDP-Gruppe nicht zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erwidert, dass seine Gruppe von außen eine andere Rückmeldung erhalten habe und er als gewählter Vertreter das Recht in Anspruch nehme, Denkanstöße zu geben. Der Anteil von 30% geförderter Wohnungsbau sei unter Berücksichtigung des Zwecks der Gesellschaft zu gering.

#### Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 23.05.2017:

Der Rat fordert die Verwaltung auf, ein Konzept für die Einrichtung eines Sondervermögens für sozialen Wohnungsbau zu entwickeln. In diesen Wohnungsbaufonds sollten u. a. die Gelder fließen, die aktuell aus den Gewinnen des ISB sowie der BGW an den Bielefelder Haushalt abgeführt werden.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt –

#### Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 31.05.2017:

Der Rat der Stadt Bielefeld weist die vom Rat entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der BGW an, die Geschäftsführung aufzufordern, Mittel für Investitionen im sozialen Wohnungsbau innerhalb der BGW (als „Sondervermögen“) zur Verfügung zu stellen. Hierfür soll die Geschäftsführung

1. einen Verkauf der Gewerbesparte der BGW konzipieren und umsetzen,
2. ein Programm zum Verkauf von Wohnungen der BGW exklusiv an die bestehenden Mieter konzipieren und dann ebenfalls umsetzen.

Im Ergebnis soll der Anteil von Sozialwohnungen an der gesamten Neubauaktivität der BGW deutlich über 25% liegen.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 3.2     Dringlichkeitsantrag    Abschiebungen    nach    Afghanistan  
verhindern  
(Antrag der Fraktion Die Linke)**

*(Der Punkt wird nach TOP 8 beraten)*

Frau Schmidt (Die Linke) geht auf den Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktion ein.

*„Die aktuelle Sicherheitslage in Afghanistan hat sich massiv verschärft, wie der verheerende Bombenanschlag am 31.05.2017 zeigt.*

*Entgegen der Behauptung es gäbe sichere Herkunftsgebiete, ist bewiesen, dass sich dies stündlich ändern kann. Dies bestätigt auch der UNHCR, der keine Unterscheidung in sichere und unsichere Gebiete vornimmt und keine sichere und zumutbare Schutzalternative in Afghanistan feststellt.*

*Auch für die Stadt Bielefeld wäre es möglich Abschiebungen zu verhindern und einen Aufenthalt nach §25 Abs.5 AufenthG zumindest zu prüfen.*

*Wir bitten Sie eindringlich dies in Erwägung zu ziehen und somit anderen Beispielen z.B. Bremen und Schleswig-Holstein zu folgen.“*

Der Antrag werde zurückgenommen; ihre Fraktion schließe sich dem gemeinsamen Antrag der Koalition (Text s. Beschluss) an.

Frau Schmidt berichtet von einem aktuellen Abschiebungsfall aus Nürnberg und appelliert, „Menschen nicht in den Tod abzuschieben.“ Sie befürchte, dass die zwischenzeitlich abgebrochenen Abschiebungen fortgesetzt würden, sobald die deutsche Botschaft in Kabul wieder arbeitsfähig sei. Mit dem Antrag gehe es darum, Bund und Land aufzufordern, nicht mehr nach Afghanistan abzuschieben und in Bielefeld alle Möglichkeiten zu nutzen, die Abschiebungen zu verhindern.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten (Text s. Beschluss). Er weist darauf hin, dass bereits einige gemeinsame Beschlüsse gefasst worden seien mit dem Ziel, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um humanitäre Lösungen zu ermöglichen. Jetzt werde die Verwaltung gebeten, im Einzelfall zu prüfen, ob eine Abschiebung nach Afghanistan aus humanitären Gründen verhindert werden könne. Weiterhin würde an Bund und Land appelliert, aufgrund der aktuellen Sicherheitssituation, die sich seit Wochen verschärfe, einen Abschiebungsstopp zu verfügen. Das Land könne dies für drei Monate, der Bund für einen längeren Zeitraum festlegen. Eine Neubewertung der Sicherheitssituation in Form des sogenannten Lageberichts des Außenministeriums sei längst überfällig. Der derzeitige Bericht sei längere Zeit nicht aktualisiert worden und trage

den verstärkten Angriffen der Taliban und den zunehmenden Bombenangriffen in Afghanistan nicht Rechnung.

Frau Wahl-Schwentker sieht hier keine Zuständigkeit des Rates der Stadt Bielefeld und kritisiert, dass im Stadtrat Außenpolitik betrieben werde. Es sei nicht sinnvoll, dass sich der Rat damit beschäftige.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) bestätigt das Erfordernis der Neubewertung der Sicherheitslage. Es sei auch Aufgabe kommunaler Parlamente, auf die Situation vor Ort aufmerksam zu machen. In Bielefeld seien die Geflüchteten so gut untergebracht und der Integrationsprozess laufe so gut, dass anlässlich der schlimmer werdenden Situation in Afghanistan kein Anlass für eine dringliche Abschiebung gesehen werde. Sie finde den Appell daher richtig.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) vertritt die Auffassung, dass es Aufgabe der Zivilgesellschaft und nicht der Stadt Bielefeld sei, Abschiebungen – wie in dem aktuellen Fall in Nürnberg geschehen – zu verhindern. Jede Bürgerin/jeder Bürger sei aufgefordert, sich gegen offensichtliches Unrecht zu stellen, insbesondere wenn es um die Durchsetzung von Menschenrechten innerhalb des bestehenden Rechtssystems gehe. Er sei der Meinung, dass die Abschiebung nach Afghanistan Unrecht sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bemängelt, dass der Antrag der Fraktion Die Linke formal nicht als Antrag zu erkennen sei und schon daher nicht als Dringlichkeitsantrag hätte zugelassen werden dürfen. Die Frage des Abschiebestopps nach Afghanistan sei im Rahmen der Zuständigkeiten des föderalen Systems vom Bund zu entscheiden. Wenn in einem Rechtsstaat wie Deutschland festgestellt werde, dass eine Person ausreisepflichtig sei und es keine Gründe für eine Duldung gebe, dürfe eine Abschiebung nicht verhindert werden; die Stadt Bielefeld habe hier keinen Ermessenspielraum mehr. Auch im Fall von Nürnberg sei rechtsstaatlich festgestellt worden, dass die Person zurückzuführen sei. Leider würden die Verfahren sehr lange dauern, so dass Integrationsprozesse bereits liefen und die zwangsweise Abschiebung dann ggf. Bürgerproteste hervorrufe. Deshalb fordere der Städtetag, die Verfahren auf Landesebene abzuwickeln und Rückführungen von dort aus vorzunehmen. Er bitte den Antrag abzulehnen, da er ihn rechtlich für fragwürdig halte und die Stadt Bielefeld dafür nicht zuständig sei.

Sodann fasst der Rat aufgrund des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten folgenden

### **Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld appelliert an Bundes- und Landesregierung aufgrund der aktuellen Sicherheitslage einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan zu verfügen und eine Neubewertung der Sicherheitssituation durch das Bundesaußenministerium zu veranlassen.**

Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird gebeten, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Abschiebungen nach Afghanistan zu verhindern. Dazu gehört u. a. eine Prüfung, ob im Einzelfall ein Aufenthalt aus humanitären Gründen gemäß § 25 AufenthG möglich ist.

- bei 1 Enthaltung, 35 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen  
mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**

#### **Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4771/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Gesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bielefeld GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 200.000 € als 100%ige Tochtergesellschaft der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bielefeld GmbH“ zu.
3. Als Gesellschaftervertreter der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung der „Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bielefeld GmbH“ wird Herr Michael Ackermann als Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ab Gründung der Gesellschaft gem. § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.
5. Die Beschlussfassungen 1. bis 4. stehen unter dem Vorbehalt

**des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 5      Erhöhung der Anteile der WestfalenBahn GmbH an der Verkehrsverbund Region Braunschweig mbH (VRB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4773/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verkehrsverbund Region Braunschweig mbH (VRB) mit Geschäftsanteilen in Höhe von 453 € von 800 € auf 1.253 € zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den der Vorlage als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der VRB zur Kenntnis.

**Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz  
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

**Zu Punkt 6      Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld 2016  
- Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4817/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2016 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2016 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Kleinkes, Herr Lufen, Herr Rees, Herr Rüscher, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Frau Weißenfeld, Frau Biermann, Herr Copertino, Herr Krumhöfner, Herr Dr. Neu, Frau Keppler, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Weber sowie Herr Bürgermeister Rüther.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz  
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4818/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2016 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2016 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu

**verwenden:**

**Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.**

**Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

## **Zu Punkt 8**

### **Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für einen Kredit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH für Brandschutzmaßnahmen an der Schule Am Möllerstift**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4872/2014-2020

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass sich das Grundstück im Eigentum der Stadt Bielefeld befinde. Er fragt die Verwaltung, warum nicht der Immobilienservicebetrieb (ISB) selbst die Brandschutzmaßnahmen durchführe und ob die Gefahr eines Präzedenzfalles bestehe. Ansonsten bittet er die Verwaltung, bei Dringlichkeitsentscheidungen sorgfältiger auf die Termine für Ausschusssitzungen zu achten, da die Vorlage noch in die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses hätte eingebracht werden können.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages im Jahr 1972 auch einige damals vorhandene Gebäudeteile (§ 7b) ausdrücklich in die Verfügungsgewalt, aber auch in die Bauunterhaltungspflicht (§ 9) der Lebenshilfe übergegangen seien. Das schließe die Umsetzung bzw. Finanzierung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen über den ISB aus. Die Gefahr der Präzedenzwirkung sehe die Verwaltung aufgrund der besonderen Leistungen der Schule am Möllerstift nicht. Mit der Schule am Möllerstift decke der Ersatzschulträger Lernhaus Lebenshilfe gGmbH den Schulplatzbedarf für Bielefelder Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. mit schweren Mehrfachbehinderungen ab. Die Stadt halte dieses Angebot in den städtischen Schulen nicht vor. Insofern stelle der Ersatzschulträger die Pflichtversorgung dieser Schülerschaft für die Stadt Bielefeld sicher. Deshalb habe sich die Stadt Bielefeld im Vertrag aus dem Jahr 1995 verpflichtet, den ersatzschulrechtlichen Eigenanteil des Schulträgers an den laufenden Betriebskosten in voller Höhe sowie sonstige, vom Land NRW nicht refinanzierte Betriebskosten, in pauschalierter Form zu bezuschussen. Ferner habe die Stadt Bielefeld bereits in der Vergangenheit notwendige Investitionsmaßnahmen in den Schulgebäuden anlassbezogen durch Zuschüsse bzw. Bürgschaften unterstützt.

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stadt Bielefeld Zins- und Tilgungsleistungen für einen auf eine Laufzeit von 10 Jahren mit 10-jähriger Zinsbindung abzuschließenden Kredit der Lernhaus Lebenshilfe gGmbH zur Finanzierung notwendiger Brandschutzmaßnahmen in der Schule Am Möllerstift vollständig übernimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

**Zu Punkt 9      Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

**Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 23.05.2017 Kenntnis.**

-.--

**Zu Punkt 10      Handlungskonzept „Neuausrichtung Rudolf-Oetker-Halle“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4689/2014-2020

Frau Becker (BfB-Fraktion) hebt hervor, dass innerhalb kürzester Zeit ein ambitioniertes Konzept für die Neuausrichtung der Oetker-Halle erarbeitet worden sei, das die erforderlichen Maßnahmen beschreibe, um den künstlerischen Anspruch des Hauses herauszustellen, das künstlerische Angebot zu erweitern und die Aufenthaltsqualität für die Besucher/-innen zu verbessern. Sie appelliert, zu einem späteren Zeitpunkt auch der Bereitstellung der Mittel, die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich seien, zuzustimmen. Im Vergleich zu anderen Konzerthäusern seien die anstehenden Beträge für Investitionen, Marketing und Personal marginal.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) bittet ebenfalls darum, die Umorientierung auch finanziell auszustatten und damit dem Kulturbereich für Bielefeld eine neue Chance einzuräumen. Für das Kulturamt ergäben sich durch die Abgabe der Betreuung der Oetker-Halle Freiräume, die für das Kulturmarketing und die Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes genutzt werden könnten. Durch die Neuausrichtung würden außerdem wirtschaftliche Synergieeffekte entstehen. Ihre Fraktion begrüße ausdrücklich auch die Möglichkeit für neue Perspektiven und die Entwicklung neuer Angebote.

Frau Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) lobt das Konzept, das breit aufgestellt, modern und doch der Tradition der großen Konzerthäuser verhaftet sei. Es werde Konzertreihen in beiden Sälen

aber auch ein kulturpädagogisches Programm geben. Der freien Kultur würden breite Kapazitäten eingeräumt; Sonderformate würden etabliert werden. Bis Herbst sollen jetzt die weiteren Eckdaten bezüglich des Personals und der Finanzen sowie die noch offenen Fragen zu Denkmalschutz, Gastronomie, Räumlichkeiten geklärt werden. Die Rudolf-Oetker-Halle werde zu einem Motor für die Entwicklung der Stadtgesellschaft und trage demnächst noch mehr zur Außenwahrnehmung der Stadt Bielefeld bei. Zwar werde die Vermarktung der neuen Oetker-Halle mehr kosten, dafür habe sie mit ihrem neuen Image aber auch das Ziel Mehreinnahmen zu erwirtschaften.

**Der Rat nimmt die Informationen zum Handlungskonzept „Neuausrichtung Rudolf-Oetker-Halle“ zur Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 11      Vorfinanzierung GRW-Mittel und Eigenanteil 2018 - 2020 für Berufskollegs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4744/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

**In den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 werden in der Produktgruppe „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ entsprechend der Anlage zur Vorlage folgende Mittel zur Finanzierung des städt. Eigenanteils bereitgestellt:**

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| <b>2018</b>    | <b>487.500 €</b>    |
| <b>2019</b>    | <b>662.500 €</b>    |
| <b>2020</b>    | <b>316.304 €</b>    |
| <b>Gesamt:</b> | <b>1.466.304 €.</b> |

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

## **Zu Punkt 12      Errichtung und Betrieb einer 5. städtischen Erziehungshilfe-einrichtung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4703/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stadt Bielefeld errichtet und betreibt eine 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung mit einem niedrighschwelligen stationären Intensivangebot.
2. Die notwendigen Investitionen für die Herstellung der Einrichtung sind durch die Verwendung der Mittel aus dem Nachlass der Frau Ingrid Feuchert zu finanzieren.
3. Der Personalbedarf für den Betrieb der Einrichtung (11,0 Planstellen sowie 2,0 Berufspraktikanten) wird anerkannt. Die Verwaltung wird aufgefordert, diesen Bedarf im Rahmen der Etatberatungen für den Haushaltsplan 2018 einzubringen.
4. Die Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Einrichtung sind im Rahmen der Etatberatungen für den Haushaltsplan 2018 budgetneutral durch Minderaufwand in der Produktgruppe 11 06 02 Förderung von Familien darzustellen.

- einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 13**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe und Nachbewilligung für 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4838/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Abschluss der als Anlage zur Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz.
2. Die entsprechenden Kosten in Höhe von 217.102 € werden überplanmäßig im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug dazu ist im Haushalt 2017 zur Vereinnahmung der anteiligen Kostenerstattung der OWL-Kreise in Höhe von 181.887,53 € eine entsprechende Position zu bilden. Die Deckung des Restbetrages i. H. v. 35.214,47 € erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

#### Zu Punkt 14

**Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / H 8 " He e p e n - A b g u n s t " )**  
**- Stadtbezirk Heepen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4568/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst") wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

#### Zu Punkt 15

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 "Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/ Käferweg" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**Beschluss der Stellungnahmen/Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4622/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A1 (Ifd. Nrn. 1-9) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 gefolgt (Ifd. Nrn. 2, 4). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A2 (Ifd. Nrn. 1, 3, 5) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A3, Punkte A3.1 bis A3.14 beschlossen.
4. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/ Käferweg“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/Käferweg“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/Käferweg“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

## Zu Punkt 16

### Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek - Stadtbezirk Dornberg Satzungsbeschluss

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4669/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) weist auf die Besonderheit der Siedlung Wellensiek als Gartenstadt hin. Die damalige Arbeiterbewegung in Bielefeld habe versucht, im Wellensiek ihre Ideale von preiswertem Wohnen zu verwirklichen und habe dadurch den eigenen Charakter der Siedlung geschaffen. Vor dem Hintergrund, dass der Verkauf von Häusern den Charakter des Wohngebietes bedrohe, begrüße sie die Erhaltungs-

und Gestaltungssatzung. Die Satzung könnte auch dazu beitragen, günstige Wohnungen dauerhaft zu sichern.

**Beschluss:**

1. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und zur Einsicht jederzeit bereitzuhalten.
3. Neubauvorhaben im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek und Abweichungen von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek sind der Bezirksvertretung Dornberg und dem Stadtentwicklungsausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Vorhaben von besonderer Bedeutung“ vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

**Zu Punkt 17**

**Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse (Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111/4/46.01 „Greifswalder Straße“)**  
**- Stadtbezirk Stieghorst**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4834/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse (Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 18      Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Charlottenstraße von Magdalenenstraße bis zu dem in nördliche Richtung abzweigenden Fußweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4251/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Charlottenstraße von Magdalenenstraße bis zu dem in nördliche Richtung abzweigenden Fußweg“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 19      Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Elsässer Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4576/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Elsässer Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 20****Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4319/2014-2020/1

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) begründet den Antrag ihrer Gruppe (Text. s. nachfolgende Abstimmung). Von den rd. 100 Bäumen, die als Naturdenkmale ausgewiesen würden, befänden sich 4 Bäume in Privateigentum. Die Eigentümer/-innen der 4 Bäume würden sich gegen die Einstufung als Naturdenkmal wehren, da sie sich in ihren Eigentumsrechten verletzt sehen. Da sich tatsächlich erhebliche Einschränkungen des Eigentums ergäben, schlage ihre Gruppe vor, dass wenn die Eigentümer/-innen mit der Ausweisung als Naturdenkmal nicht einverstanden seien, stattdessen andere auch schützenswerte Bäume in die Liste aufgenommen werden. Damit entspreche die Maßnahme auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Herr Julkowski-Keppler erwidert, dass schon im Grundgesetz festgehalten worden sei, dass Eigentum verpflichte. Die Stadt Bielefeld müsse die Regelungen des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes einhalten, die genau vorgäben, unter welchen Voraussetzungen ein Baum unter Naturschutz zu stellen sei. Bäume würden nur geschützt, wenn sie besonders selten, besonders alt und besonders schön seien und der Stadt Bielefeld sollte es wert sein, für diese Bäume die Kosten der Verkehrssicherung zu übernehmen. Seine Fraktion werde den Antrag der FDP-Gruppe ablehnen.

Herr Klemme (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der FDP-Gruppe inklusive der Begründung beitrete. Es gehe nur um 4 Bäume und es passe nicht mehr in die Zeit, Bürgerinnen und Bürger zu bevormunden. Die alte Verordnung laufe am 30.06.2017 aus und dies sei die Zensur, um künftig die Privatinteressen zu berücksichtigen. Unerklärlich sei seiner Fraktion auch, warum Bäume die schon einmal als Naturdenkmal gewesen seien, plötzlich nicht mehr in der Liste der Naturdenkmale aufgeführt würden.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass mit dem Antrag die Kompetenz der Verwaltung ignoriert werde und Sachkunde keine Rolle mehr spiele. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Gödde (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass bei einem denkmalgeschützten Gebäude die Eigentümerin/der Eigentümer auch nicht nach ihrer Einschätzung gefragt würden.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe und der BfB-Fraktion vom 31.05.2017:

1. Der Verordnungstext wird um § 2 Abs. 4 wie folgt ergänzt:  
Eine Unterschutzstellung erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer.
2. Die in der Anlage 2 genannten Objekte werden nur dann als Naturdenkmal ausgewiesen, wenn sich der Eigentümer hiermit einverstanden erklärt.

- bei 7 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale sowie über die eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß den der Vorlage beigefügten Anlagen.**

- bei 6 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen  
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 21**

**Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020**  
**hier: Erweiterung der Stellvertretung**  
**(Einheitlicher Wahlvorschlag vom 01.06.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4880/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. In Abänderung des einheitlichen Wahlvorschlages laut Ratsbeschluss vom 12.02.2015 nimmt der Rat den einheitlichen Wahlvorschlag für die Ausschüsse mit unpersönlicher Stellvertretung vom 01.06.2017 gemäß der Anlage zur Vorlage an.

2. Für die Ausschüsse mit persönlicher Stellvertretung gilt weiterhin der einheitliche Wahlvorschlag laut Ratsbeschluss vom 12.02.2015 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Umbesetzungen.

- einstimmig beschlossen -

Der einheitliche Wahlvorschlag vom 01.06.2017 ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

**Zu Punkt 22**

**Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

**Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4958/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:**

**Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz**

**Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Heidsiek, Claudia

bisher: sachk. Bürger Hahn, Rainer

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürger Hahn, Rainer

bisher: sachk. Bürgerin Heidsiek, Claudia

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürger Feurich, Klaus

bisher: sachk. Bürgerin Althoff, Gerlinde

- einstimmig beschlossen -

-.--

---

**Clausen**  
**Oberbürgermeister**  
Vorsitz (außer TOP 6)

---

**Schrader**  
**Bürgermeisterin**  
Vorsitz (zu TOP 6)

---

**Stude**  
**Schriftführung**